

Kreistagssitzung am 21.06.2017

Feststellungen des Rechnungshofes zu
den Kindertagesstätten der
Ortsgemeinden und der freien Träger
im Gebiet der Verbandsgemeinde
Grünstadt-Land

I. Aufteilung der Personalkosten in Kindertagesstätten (2 – 6 jährige Kinder)

<u>Freier Träger</u>	10%
Sitzgemeindeanteil	12,5%
Land	32,5 %
Ersatz Elternbeiträge (Land)	ca. 16%
Restfinanzierung Kreis	ca.29 %
<u>Kom. Träger</u>	12,5%
Land	30 %
Ersatz Elternbeiträge (Land)	ca. 16%
Restfinanzierung Kreis	ca. 41,5%

II. Besonderheit bei dem ***Zusatzpersonal*** für den Anteil der 2-jährigen Kinder in geöffneten Gruppen: Land übernimmt den Trägeranteil

Bezogen auf den Rechnungsbericht aufgeteilt:
5,5 Stellen, 230.000 Euro

1,75 Stellen in freier Trägerschaft (73.500 Euro)

- | | | |
|---|--------|----------------|
| • Freier Träger | 0% | 0,00 Euro |
| • Sitzgemeindeanteil | 12,5% | 9.187,50 Euro |
| • Land | 32,5 % | 23.887,50 Euro |
| • <i>Übernahme Trägeranteil</i> (Land) | | 7.350,00 Euro |
| • Ersatz Elternbeiträge (Land) ca. | 16% | 11.760,00 Euro |
| • Restfinanzierung Kreis ca.29 % | | 21.315,00 Euro |

3,75 Stellen in kom. Trägerschaft (156.500 Euro)

- | | | |
|---|------|----------------|
| • Kom. Träger | 0 % | 0,00 Euro |
| • Land | 30 % | 46.950,00 Euro |
| • Übernahme Trägeranteil (Land) | | 19.562,50 Euro |
| • Ersatz Elternbeiträge (Land) ca. 16% | | 25.040,00 Euro |
| • Restfinanzierung Kreis ca. 41,5% | | 64.947,50 Euro |

Insgesamt:

Gemeindeanteil: 9.187,50 Euro

Landesanteil: 134.550,00 Euro

Kreisanteil: 86.262,50 Euro

III. Bedarfsplanung und Verfahrensweise

Unterlagen für die Bedarfsplanung:

- Abfragen der Einrichtungen (Belegungen, etc.),
- Abfrage Einwohnermeldeamt (Kinderzahlen),
- Abfrage Neubaugebiete (Bauämter),
- Abfrage Schulträger wegen Bedarf Hortplätze,

Daten werden mit Träger, Einrichtungen, Verwaltung und Landesjugendamt in gemeinsamen Gesprächen abgestimmt und geplante Veränderungen einvernehmlich festgelegt.

Zielplanung: 4,5 Jahrgänge + x (je nach regionaler Belegsituation und Blick auf die Bedarfsdeckung für 2-jährige Kinder).

Planung wird durch aktuelle Entwicklungen, wie z.B. Aufnahmen von Kindern mit Fluchthintergrund, schnellere Bebauung in Neubaugebieten, etc. erschwert.

Änderungen der Betriebserlaubnisse durch das Landesjugendamt

- 2012/13 Änderungen 20
- 2013/14 Änderungen 29
- 2014/15 Änderungen 24
- 2015/16 Änderungen 28
- 2016/17 Änderungen 24

Diese Änderungen sind jeweils im Rahmen des Bedarfsplanungsverfahrens mit dem Land abgestimmt und genehmigt worden.

IV. Gründe für Nichtbelegung von U 3 Plätzen:

- Es sind zwar nicht alle U 3 Plätze belegt, aber die Einrichtung ist bereits voll ausgelastet.
- Es sind noch U 3 Plätze frei, aber durch die Eingewöhnungszeit (ca. 4 Wochen) können nicht alle zweijährigen Kinder gleichzeitig aufgenommen werden.
- Eingewöhnung wird durch Krankheiten der Kinder verschoben
- Kinder können nicht aufgenommen werden, da Personal nicht anwesend ist.
- Eltern nehmen trotz Anmeldung ihren Anspruch nicht wahr, bzw. verzögern die Aufnahme.
- Eltern wollen in ihre Wunscheinrichtung (bei mehreren Einrichtungen am Ort),
- Kurzfristige Absagen durch z.B. Wegzüge, etc..

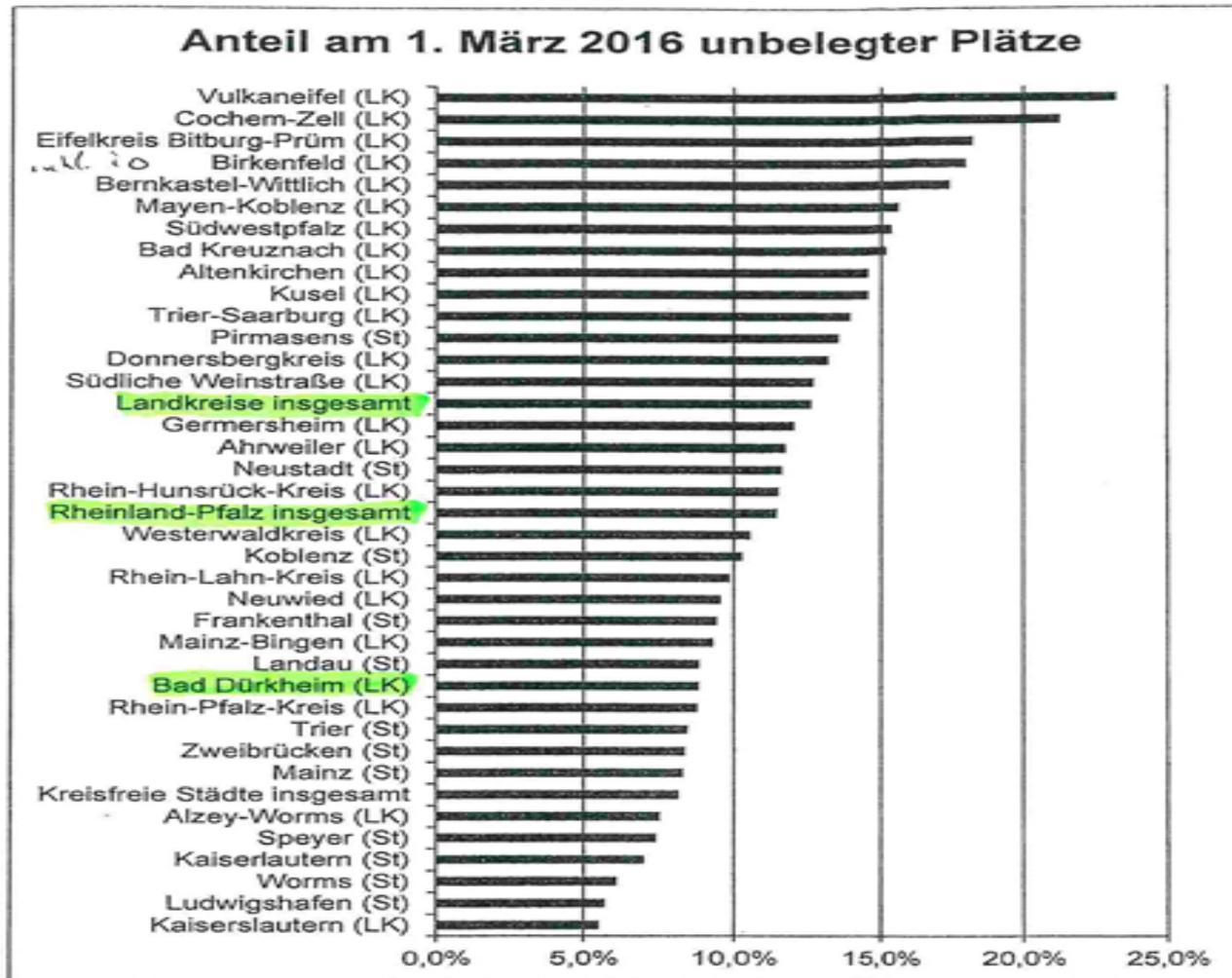
Beispiele aus dem Rechnungshofbericht

- Kath. Dirmstein: 12 Plätze, 8 Plätze belegt
- Einsparpotential: 0,5 Stellen
- Ortsgemeinde Dirmstein hat in zwei Kindertagesstätten 24 Plätze für zweijährige Kinder, die Bedarfszahlen weisen 25 Kinder im Alter von zwei Jahren aus

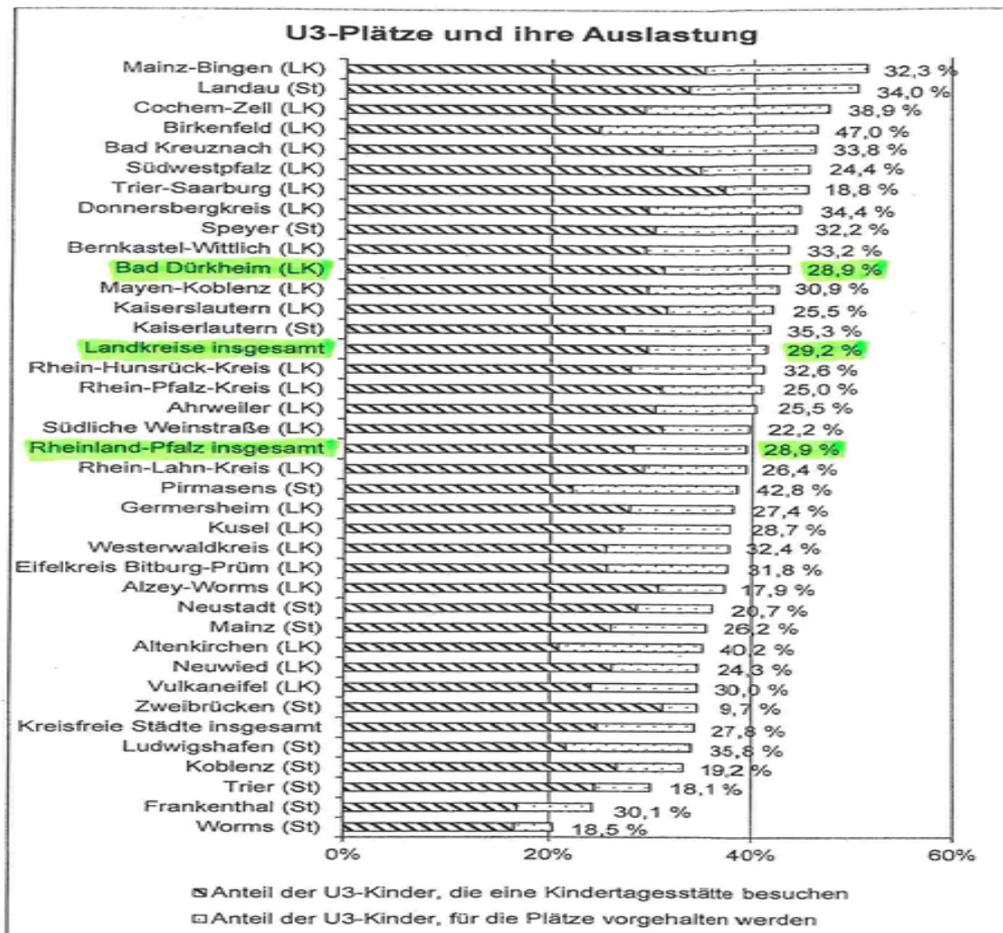
- Kirchheim: 24 Plätze, 18 Plätze belegt
- Einsparpotential: 0,75 Stellen
- die Bedarfszahlen weisen 25 Kinder im Alter von zwei Jahren aus

- Gründe für die Nichtbelegung der Plätze werden vom Landesrechnungshof nicht eruiert, sondern die nicht belegten Plätze aufgrund der „fehlerhaften“ Bedarfsplanung bemängelt

V. Belegsituation in Rheinland-Pfalz



Belegsituation U 3 in Rheinland-Pfalz



Die Grafik zeigt wie hoch der Anteil der Kinder unter drei Jahren ist, die eine Kindertagesstätte besuchen und wie viele Plätze darüber hinaus vorgehalten werden, die nicht oder nicht mit Kindern dieser Altersgruppe belegt sind. Die %-Werte benennen den Anteil dieser Plätze an der Gesamtzahl der U3-Plätze.

VI. Zusammenfassung

- Fehlbelegungen sind durch das System bedingt, besonders mit dem Rechtsanspruch für 2-jährige Kinder mit fortlaufenden Aufnahmen und den begrenzten Plätzen mit festgelegtem Zusatzpersonal.
- Abstimmungsverfahren finden in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf statt.
- Jugendamt Bad Dürkheim liegt bei der Belegsituation der U 3 Plätze im Landesdurchschnitt und bei der Gesamtbelegung der Kitas im vorderen Drittel
- Landesrechnungshof geht nur auf fiskalische Aspekte ein und berücksichtigt nicht die prozesshaften Verfahren und ignoriert pädagogische Bedenken.